

01.04.2022

Niederschrift 001/2022

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr
am 23.02.2022 | Aula | Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:22 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Krusel (CDU)

Kreistagsmitglieder SPD

Herr Jens Hebebrand

Herr Wilhelm Null

Sachkundige Bürger/innen SPD

Herr Steven Roch

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Frau Bettina Schwab-Losbrodt

Herr Uwe Zühlke

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Claudia Gebhard

Vertretung für Herrn Schulz-Gahmen

Frau Susanne Melchert

Herr Martin Niessner

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Jörg Schindel

Kreistagsmitglieder GRÜNE im Kreistag

Herr Reinhard Streibel

Sachkundige Bürger/innen GRÜNE im Kreistag

Herr Emanuel Wiggerich

Sachkundige Bürger/innen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Volker Hendrix

Vertretung für Frau Küpper

Sachkundige Bürger/innen FDP

Herr Rainer Seepe

Anwesend bis 16.51 Uhr

Kreistagsmitglieder DIE LINKE - UWG Selm

Frau Katja Wohlgemuth

Verwaltung

Herr Uwe Hasche, Dezernent | Dezernat IV

Frau Sandra Schulte-Waßen, Leitung Fachbereich 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Herr Christoph Funke, Sachgebietsleiter 32.05 – Zentrale Ausländerbehörde

Herr Benjamin Winter | Sachgebiet 32.3 - Bevölkerungsschutz

Frau Silke Neubert, Sachgebietsleitung 36.2 - Zulassungsstelle

Herr Christian Bornemann, Sachgebietsleitung 36.3 – Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Frau Annika Schönfeld, Schriftführung | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Abwesend:

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Carl Schulz-Gahmen

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Marion Küpper

Kreistagsmitglieder GFL + WfU

Frau Margarethe Strathoff

Herr Krusel begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 10.02.2022 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | | Einsatz des Enforcement-Trailers zur Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Unna
– Erste Erfahrungen;
mdl. Bericht der Verwaltung |
| Punkt 3 | | Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie – Sachstandsbericht zum Führerschein-
Umtausch;
mdl. Bericht der Verwaltung |
| Punkt 4 | | Aktuelle Entwicklungen im Rettungsdienst;
mdl. Bericht der Verwaltung |
| Punkt 5 | 020/22 | Durchführung von Rettungsdienstleistungen für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die
Gemeinde Holzwickede |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

- Punkt 6.1** Überplanmäßige Aufwendungen im Budget 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Punkt 6.2** Katastrophenschutz
- Punkt 6.3** Krisenmanagement im Kreis Unna
- Punkt 6.4** Neue Leitung des Fachbereichs 36 - Straßenverkehr

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 7** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

- Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

- Punkt 2 Einsatz des Enforcement-Trailers zur Geschwindigkeitsüberwachung im Kreis Unna – Erste Erfahrungen; mdl. Bericht der Verwaltung**

Erörterung

Herr Bornemann berichtet zu den ersten Erfahrungen im Rahmen des Einsatzes des Enforcement-Trailers im Kreis Unna (*Anmerkung der Schriftführung: Der Bericht von Herrn Bornemann ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt (siehe Anlage 1)*).

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Herrn Zühlke teilt Herr Hasche mit, dass über die Ertragssituation der einzelnen Messstellen keine Statistik geführt werde. Ferner erläutert Herr Hasche, dass einzelne Messstellen temporär nicht mehr angefahren werden, da das dortige Verkehrsaufkommen und entsprechend das Geschwindigkeitsniveau gesunken seien. Messungen seien insofern nicht immer an allen registrierten Messstellen angezeigt. Herr Bornemann ergänzt, dass jede Messstelle ein Gefahrenpunkt sei. Da die Bürger*innen das Recht hätten, dass an diesen regelmäßig gemessen würde, versuche die Verwaltung, die Kontrollen gleichmäßig zu verteilen. Ausnahmen gebe es in Bereichen mit Kindergärten und Grundschulen. Dort werde verstärkt gemessen.

- Punkt 3 Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie – Sachstandsbericht zum Führerschein-Umtausch; mdl. Bericht der Verwaltung**

Erörterung

Frau Neubert gibt einen Sachstandsbericht hinsichtlich des Führerschein-Umtausches im Rahmen der Umsetzung der EU-Führerscheinrichtlinie. Insbesondere teilt sie mit, dass im Rahmen der ersten Umtauschstufe (Jahrgänge 1953 bis 1958) bis zum Stichtag am 19.01.2022 ca. 8.000 „Umtausch-Anträge“ bei der Kreisver-

waltung eingegangen seien. Da man mit insgesamt 25.000 Anträgen rechne, stünden noch ca. 17.000 Anträge aus. Die hohe Differenz zwischen den ermittelten „Soll-Umtauschen“ und den bisher eingegangenen Anträgen könne aus der Auslastung der Bürgerbüros des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen resultieren. So hätten für die betroffenen Bürger*innen nicht ausreichend Termine in den Zulassungsstellen zur Verfügung gestanden. Das läge auch an der weiterhin notwendigen coronabedingten Organisation (bspw. Deckelung der Wartemarken). Frau Neubert ergänzt, dass die Tendenz dieses Antragsrückstandes in allen Zulassungsstellen bundesweit vorhanden sei. Durch die Verkehrsministerkonferenz am 09.12.2021 sei für die Jahrgänge 1953 bis 1958 daher eine Karenzzeit von sechs Monaten zur Ahndung des Fahrens ohne Führerschein beschlossen worden. Die Kreisverwaltung vermute, dass diese Entscheidung dazu geführt habe, dass einige Führerscheininhaber*innen ihren Antrag nicht zum 19.01.2022 gestellt haben. Der Bundesrat habe der Fristverlängerung ebenfalls zugestimmt und die Frist offiziell bis zum 19.07.2022 verlängert. Daraus resultierend müsse die Kreisverwaltung im ersten Halbjahr 2022 mit einem Antragsaufkommen von ca. 17.000 Anträgen, zusätzlich zu den für die zweite Umtauschstufe (Jahrgänge 1959 bis 1964) errechneten ca. 26.000 Anträgen, rechnen. Im Hinblick auf das zu erwartende Antragsaufkommen sei das Team der Führerscheinstelle um zwei Mitarbeiter*innen verstärkt worden. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass diese zunächst eingearbeitet werden müssen.

Punkt 4 Aktuelle Entwicklungen im Rettungsdienst; mdl. Bericht der Verwaltung

Erörterung

Herr Hasche gibt den Anwesenden einen chronologischen Rückblick auf die Ereignisse in Bezug auf die Entscheidung des Standortes der neuen Rettungswache in Bergkamen-Rünthe. Er teilt mit, dass die Stadt Bergkamen (zuständige Behörde für die Bauleitplanung sowie Gebietskörperschaft mit Gebiets- und Planungshoheit) dem Kreis Unna lediglich ein Grundstück, zur Errichtung einer Rettungswache, vorgeschlagen habe. Dieses befinde sich zudem in Privateigentum und nicht im Eigentum der Stadt Bergkamen. Die Stadt Bergkamen habe jedoch mitgeteilt, dass seitens des Eigentümers die Bereitschaft bestünde, eine Rettungswache im Wege des Investorenmodells auf diesem Grundstück zu errichten. Im Anschluss an einen ersten Kontakt mit dem Grundstückseigentümer, sei zu beurteilen gewesen, ob man einen Rettungswachen-Bau in Rünthe in Form eines Investorenmodells errichten könne und wolle. Da jedoch kein anderes Grundstück zur Verfügung gestanden hätte, sei diese Frage alternativlos gewesen. Herr Hasche ergänzt, dass auch die Krankenkassen frühzeitig in die Diskussion einbezogen worden seien, da sie letztendlich die Kosten tragen. Diese hätten unter Nennung einiger Rahmenbedingungen (bspw. Kostendeckelungen) ihre Zustimmung zu dem Investorenmodell signalisiert. Sodann seien weitere Gespräche mit dem Investor geführt und erfolgreich zum Abschluss gebracht worden. Als Letztverantwortlicher für den Rettungsdienst und vor dem Hintergrund der geplanten kreisweiten Vereinheitlichung des Gebühren- und Kostenmanagements des Rettungsdienstes sei der Kreis Unna die vertragliche Vereinbarung eingegangen und habe einen entsprechenden Mietvertrag geschlossen.

Frau Wohlgemuth merkt an, dass das Verfahren und die Diskussionen in Bergkamen nicht so harmonisch abgelaufen sei, wie es im Vorangegangenen dargestellt wurde. Beispielsweise habe die Stadt Bergkamen, nach der entsprechenden Grundstückssuche, besonders auch ein Grundstück als geeignet deklariert. Der Kreis Unna habe jedoch erklärt, dieses Grundstück aus rettungsdienstlichen Gründen (mangels einer Straßenanbindung) nicht nehmen zu können.

Bezugnehmend auf Frau Wohlgemuths Ausführungen teilt Herr Hasche mit, dass das Grundstück, das damals von der Stadt Bergkamen als geeignet deklariert worden sei, ca. 5.500m² groß gewesen sei. Da für die Rettungswache lediglich 1.000–1.500m² benötigt würden, hätte man nur für einen Bruchteil des Grundstücks eine Verwendung gehabt. Zudem wäre der hintere, ungenutzte Teil des Grundstücks von der Straße abgeschnitten worden. Darüber hinaus hätte das Grundstück zunächst erworben sowie ein Gesamtkonzept erstellt werden müssen. Für die Erstellung dieses habe der Kreis Unna jedoch keinen Anlass und keine Verwendung gesehen. Die Frage der Verkehrserschließung habe sich auf die Grundstücke im Bereich des großflächigen Einzelhandels südlich des Ostenhellwegs und nördlich des Sandbochumer Weges in Bergkamen und nicht auf das von Frau Wohlgemuth angesprochene Grundstück bezogen.

Herr Hasche ergänzt, dass man die zuvor thematisierte Flächennot auch in anderen Kommunen sehe. Im Rahmen der Haushaltssicherung hätten zahlreiche Kommunen eigene Flächen veräußert. Dies erschwere die Suche nach Standorten für die Errichtung notwendiger Rettungswachen.

Im Anschluss an Herrn Hasches Ausführungen teilt Herr Winter mit, dass nach den Bestimmungen des Rettungsdienstbedarfsplan 2020 im Osten der Kreisstadt Unna eine Rettungswache entstehen müsse. Diese sei an der Ecke B1/ Morgenstraße im Unnaer Osten geplant. Man rechne innerhalb der nächsten Wochen mit einer entsprechenden Baugenehmigung.

Herr Winter ergänzt, dass auch die Gemeinde Bönen ein weiteres Rettungsmittel benötige. Dieses sei bereits vorhanden. Um das Rettungsmittel in die vorhandene Rettungswache zu verlegen, müsse diese jedoch zunächst saniert werden. Die Pläne hierfür gebe es bereits und auch ein entsprechender Bauantrag sei gestellt. Es sei signalisiert worden, dass dieser kurzfristig genehmigt würde. Mittelfristig plane die Gemeinde Bönen einen grundsätzlichen Neubau der Rettungswache. Die jetzigen Sanierungspläne seien soweit abgestimmt, dass die Hallen, die zunächst interimweise errichtet würden, anschließend auch für eine neue Rettungswache genutzt werden können.

Hinsichtlich der Rettungswache in der Stadt Selm teilt Herr Winter mit, dass das Investorenmodell dort nicht so erfolgreich gewesen sei, wie man es sich vorgestellt habe. Weiter führt er aus, dass die Stadt Selm die Architektenleistung ausgeschrieben und bereits vergeben habe. Der beauftragte Architekt plane zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Rettungswache. Der Prozess würde fachlich eng durch die Stadt Lünen begleitet, da diese den Rettungsdienst in Selm durchführe. Die Stadt Selm rechne zur Mitte des nächsten Jahres mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme der Rettungswache.

Bezüglich der Rettungswache in Bergkamen-Oberaden sei man derzeit in Gesprächen, inwieweit die Installation der Rettungswache in einem bestimmten Bestandsgebäude möglich sei.

Des Weiteren erläutert Herr Winter, dass der Rettungsdienstbedarfsplan drei vollausgestattete 24h-besetzte Rettungsmittel für die Stadt Bergkamen vorsehe. Man gehe davon aus, den dritten Rettungswagen zum Ende dieses bzw. Anfang des nächsten Quartals vorhalten zu können.

Abschließend führt Herr Winter aus, dass für das Jahr 2022, auch aufgrund der gestiegenen Einsatzzahlen, eine weitere Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes geplant sei. Ferner sei der vom Kreis Unna erstellte Muster-Betriebsabrechnungsbogen von den Kostenträgern vollumfänglich akzeptiert worden. Da sich diese eine Umsetzung des Bogens wünschen, solle er in den nächsten zwei Jahren sukzessive eingeführt werden.

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Herrn Krusel teilt Herr Winter mit, dass er zum aktuellen Zeitpunkt nicht sagen könne, ob Geschwindigkeitsbegrenzungen in einzelnen Gebieten Auswirkungen auf die Statio-

nierung der neu zu errichtenden Rettungswachen haben. Das zeige sich erst im Rahmen des Gutachtens anlässlich der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes.

Punkt 5 020/22 Durchführung von Rettungsdienstleistungen für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede

Erörterung

Nach einleitenden Worten zur Drucksache, beantwortet Herr Winter aufkommende Nachfragen.

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Herrn Schindel teilt Herr Winter mit, dass der Kreis Unna einen Anwalt aus Köln hinzugezogen habe, der den Prozess mit seiner Expertise begleiten werde. Ferner erläutert er, dass der Preis nicht das einzige Zuschlagskriterium sein werde. Die Kreisverwaltung werde sich auch die konzeptionelle Unternehmens- und/oder Organisationspolitik der sich bewerbenden Unternehmen und/oder Hilfsorganisationen anschauen und darlegen lassen. Man hoffe, so einen guten und zuverlässigen Partner zu finden. Da es zwei Lose gebe, bestünde die Möglichkeit, zwei Partner finden. Er ergänzt, dass die notwendigen Rettungsmittel durch den Kreis Unna beschafft würden. Die entsprechenden Mittel seien im Haushalt eingestellt.

Zu einer Nachfrage von Frau Wohlgemuth berichtet Herr Winter, dass die Vergabe-Richtlinien des Kreises eine Sicherung der vernünftigen und nachvollziehbaren Bezahlung der Mitarbeiter*innen vorsehen. Aufgrund dessen werde es eine tarifliche Bindung geben.

Zu einer weiteren Frage führt er aus, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Entwurf der Vergabe-Unterlagen vorläge. Sobald es diesen gebe, werde er verwaltungsintern aufgearbeitet. Eine Bekanntgabe der Unterlagen im Vorfeld sei schwierig, da es zu einer Vorteilsnahme einzelner Bewerber*innen führen könne. Herr Winter schlägt den Anwesenden vor, die entsprechenden Unterlagen zu Verfügung zu stellen, sobald die zugehörige Drucksache durch den Kreistag beschlossen wurde und die Vergabe durchgeführt werde.

Zu einer weiteren Nachfrage von Herrn Schindel führt Herr Winter aus, dass für Fröndenberg und Holzwickede nur Rettungsmittel zur Verfügung gestellt würden, die über einen, im Kreis Unna vereinbarten, Standard verfügen. Die im Haushalt vorhandene Investitionskarte sei dementsprechend geplant worden. Die Rettungswachen in Fröndenberg und Holzwickede befinden sich derzeit im Eigentum der jeweiligen Kommunen. Sie seien über den Bedarfsplan als bedarfsgerecht festgeschrieben. Da es sich um bedarfsgerechte Rettungswachen handle, solle der Rettungsdienst von dort aus durchgeführt werden. Diesbezüglich befinde sich der Kreis Unna derzeit in Gesprächen mit beiden Kommunen. Insbesondere gehe es um die Frage, ob der Kreis diese Rettungswachen anmiete und entsprechend zur Verfügung stelle. Ferner erstelle die Verwaltung zurzeit ein Konzept zu den Desinfektions- und die Waschmöglichkeiten in beiden Kommunen.

Beschluss

Die Durchführung des Rettungsdienstes für die Stadt Fröndenberg/Ruhr und die Gemeinde Holzwickede wird ab 01.01.2023 neu geregelt.

Der Rettungsdienst für die beiden Kommunen soll zukünftig von einem externen Dienstleister aus dem Bereich der gemeinnützigen Organisationen und Vereinigungen durchgeführt und der zu beauftragende Dienstleister in einem transparenten Auswahlverfahren nach objektiven Kriterien ermittelt werden.

Der Landrat wird beauftragt, einen Vertrag über die Durchführung der Rettungsdienstleistungen in Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren mit dem im Auswahlverfahren ermittelten Bestbieter durch die Verwaltung abzuschließen.

Über die Vergabe von Rettungsdienstleistungen an gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen im Umfang von jährlich ca. 3.000.000 Euro für die Dauer von drei Jahren mit einer Verlängerungsoption um weitere zwei Jahre mit einem Gesamtvolumen von maximal 15.000.000 Euro soll im Rahmen des § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Unna entschieden werden.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 6.1 Überplanmäßige Aufwendungen im Budget 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Frau Schulte-Waßen teilt mit, dass den Kreisausschussmitgliedern in der kommenden Kreisausschusssitzung und ferner allen Kreistagsmitgliedern für die kommende Kreistagsitzung eine Drucksache zur Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen im Budget 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung vorgelegt werde. Sie erläutert, dass der Kreistag mit Beschluss vom 14.12.2021 (Drucksache 242/21) die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes und des Krankentransportes sowie die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der Kreisleitstelle beschlossen habe. Die Satzungen seien jeweils zum 01.01.2022 in Kraft getreten. Um dem derzeit gültigen Rettungsdienstbedarfsplan in der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Fröndenberg und Teilen der Stadt Unna gerecht zu werden, sei mit Wirkung vom 01.01.2022 ein Unternehmen mit der Sicherstellung des Rettungsdienstes beauftragt worden. Grundlage der Beauftragung sei ein öffentlich-rechtlicher Vertrag. Der Vertrag regele die Beziehungen der Vertragsparteien untereinander und definiere, welche Leistungen des Rettungsdienstes im Geltungsbereich des Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Unna zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung zu erbringen seien. Durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag entstünden im Jahr 2022 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von ca. 2.070.000 Euro. Nach der nunmehr gemäß Satzung zu erhebenden Rettungsdienstgebühr ergeben sich überplanmäßige Erträge in gleicher Höhe. Der gesamte Vorgang sei aus haushalterischer Sicht somit ergebnisneutral. Da der Vertrag erst im Januar 2022 abgeschlossen wurde, konnten die Aufwendungen und Erträge nicht für die Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt werden.

Punkt 6.2 Katastrophenschutz

Frau Schulte-Waßen führt aus, dass in der letzten Sitzung des Kreistags über eine Katastrophenschutzbedarfsplanung entschieden worden sei. Sie teilt mit, dass im Sachgebiet 32.3 - Bevölkerungsschutz eine Leistungsbeschreibung erstellt worden sei. Diese würde gerade mit dem Steuerungsdienst sowie der Stabstelle Rechtsangelegenheiten und Vergaben abgestimmt. Man hoffe, Anfang März ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren starten zu können.

Punkt 6.3 Krisenmanagement im Kreis Unna

Herr Winter berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) zu dem Krisenmanagement im Kreis Unna. Insbesondere geht er auf die Strukturierung der Kreiseinsatzleitung im Jahr 2022 sowie die Ereignisse der Sturmtiefs Xandra, Zeynep und Antonia ein.

Im Anschluss an seine Ausführungen beantwortet er eine Nachfrage von Frau Wolgemuth zur Kommunikation der Einsatzkräfte im Krisenfall. Herr Winter führt aus, dass die Kommunikation der Feuerwehren im Kreisgebiet weit im Voraus organisiert worden und daher zu jeder Zeit sichergestellt gewesen sei. Hinsichtlich der vorhandenen Funkmasten teilt Herr Winter mit, dass der Kreis Unna diesbezüglich gut aufgebaut sei. Sollte ein Funkmast ausfallen, könne ein anderer diese Funktion übernehmen. Darüber hinaus sei der Fernmeldedienst in der Lage, bei einem Ausfall mehrerer Funkmasten, einen mobilen Alarmumsetzer oder ähnliches aufzubauen und den Ausfall so zu kompensieren.

Punkt 6.4 Neue Leitung des Fachbereichs 36 - Straßenverkehr

Herr Hasche teilt mit, dass Herr Funke, bisheriger Leiter der Zentralen Ausländerbehörde (Sachgebiet 32.5), zum 15.03.2022 die Leitung des Fachbereichs 36 – Straßenverkehr übernehmen werde. Sodann stellt sich Herr Funke den Anwesenden vor.

Anlagen

Anlage 1 - Bericht der Verwaltung „Erste Erfahrungen im Rahmen des Einsatzes des Enforcement-Trailers“

Anlage 2 - Präsentation der Verwaltung „Krisenmanagement im Kreis Unna“

gez. Annika Schönfeld
Schriftführerin

gez. Herbert Krusel
Vorsitzender